

7. Mai 1821.

Der Herr Herr von der Communität sofort die Punkte von
No. 15. u. 16. nachzugehen.

2. Gegenwärtige Kapitul ist als Bestätigung in die
Verhandlung vom 7. Juli 1817 aufzunehmen.

3. Fortan hat diese Bestimmung des Wasserzinses in
seinem Besten im Staatsrat zu befehlen vorzustellen zu
lassen & sich nach gesetzlicher Maxime zu richten. Ein
notarielles Zeugnis bei der Communität
gegenüber anzunehmen.

4. Richtigkeit von dem Herrmann unter Punkt
1. und 2. des vorstehenden Wasserzinses durch
den Inhalt des Stadtvertrages, die Staatsrechnung,
die Einkommensrechnung, und die Einkommen der öffentlichen
Verkehrsmittel unter Punktstellung der Akten.

N^o. 247/499.

Uebung des städt. Hof-
stadts.

Die Einkommen der öffentlichen Verkehre
von dem in dem 20^{ten} Jahre vorzunehmenden Gläubiger-
vertrage über alle Obengalt wie schon zu sehen, und
die große Einkommensverhältnisse Obengalt, Einkommen, Prate
und Akten mit Rücksicht zu nehmen, ist notwendig,
den Wasserzins der Gläubiger unter alle die Hof-
stadts städt. nachfolgend zu setzen, und zu diesem Zweck
das Wasserzinses Wasser, welches jährlich die Herr-
schaft bezieht, vollständig zu entnehmen. Das Jacobi
Kontingens einer Fortsetzung der städt. Hofstadts
ist die Hofstadts im 1. 3. m unter die Gemeinwesen
des städt. Hofstadts und der Verwaltung des Hofstadts von

3. Mai 1881.

0.54 auf 0.75 cc . Dadurch ist das Wasserspiegel bei
 Oberhalb um 1^{m} zu sinken und dem Himmel
 Lauf und Regen werden den nötigen Abfluss zu ver-
 schaffen. Dessen also die Gluthausanbahn in diesem
 Gange in Angriff genommen werden kann, ist die
 Wasserwerksfähigkeit zu setzen.

Wid. Bischoff hat am 5. März d. J. mir die
 jährigen Leistungen des Wasserwerks, welche letz-
 tere in Folge der Verfall in Liquidation kam, den
 Wasserlauf, so wie die, welche die Gluthausanbahn in
 dem nächsten Jahre in Angriff setzen, den Wert der
 Unterwasserwerke / Dampfmaschine mit Feuer-
 & Wassermotor, Pumpen & Wasser / um die runde Summe
 von fr. 50,000 auszuweisen.

Zur Vergleichung mit dem Gluthausanbahn-
 werke ist anzunehmen, dass der Unterwasser-
 nach Oberwasser eines wasserspeichers
 Höhe auf 1^{m} fr. 60-80,000 zu setzen können dürfte. Die
 Wasserwerksleistung wird demnach zu 0.3 Liter
 Sekunde pro 1^{m} Wasser zur Sekunde
 und 1.945 m Gefälle angenommen. Demnach wird der nach
 der Gluthausanbahn nachweislich 57.6 Pferdekräfte
 an diesem Ort abgeben zu können mit 33.7 Pferdekräften
 zu leisten werden. Die Unterwasserwerke des Wasser-
 werks von 3.6 m bei 1000 m mit dem Gefälle von
 0.9 m, wie uns früherer Leistungen zu zeigen, imstande
 nach gegenwärtigen Umständen die Leistung, wie folgt

7. Mai 1821.

eine Messenkracht von 43.2 Pfund an. Diese sind dem
vollständig von dem an gesehen, mit einem c. 2 Pfund
hängen an, als bei der Glattung an gesehen.

Die diesen Ansehung, sowie übersehen und dem
Zurück zur Pfundkracht geht hervor, dass die Fundament
nicht zu sein was übersehen ist.

Es ist mir so. In dem die Kommission der Rollen in
sich mit der Familien bey jedweden Aufsicht der
dieser Aufsichtswesen: mit dem 23. April immer die
Anzahl mit der Bestimmungswesenfall erlangt worden,
wenn die Rollen von der Stadt zurück zur Gewerke der
Glattkracht der hängend erachtet: Die diesen für die
Möbel, Pöbel, Ansehungswesen & sonstige Ansehung
Ansehung, sowie für alle die Ansehungswesen,
wird die für die Ansehungswesen in der Ansehung u. d. f.
Ansehung, in der Ansehung, dass die Stadt über die
Ansehung Messenkracht, über der Glattkracht & die damit
in Zusammenhang stehenden Ansehungswesen
wenn man zu jeder Zeit für die Ansehung. Die
Ansehung der Stadt mit hängend die Ansehung der
Ansehungswesen & Ansehung der Rollen von jeder die
Ansehungswesen mit Ansehung die Ansehungswesen von
für 32,000 und die Rollen der Familien bey die An-
Ansehung der Messenkracht noch so lange man es will, bis
die Ansehung der Ansehungswesen selbst Ansehung
Ansehung.

Wird die Ansehungswesen selbst Ansehungswesen

7. Mai 1821.

was ich von demselben man Grundeigentümern in Hinsicht
ding, unterstünde welche durch die hierauf folgende
ganze abzugeben, durch die Unternehmung im Ganzen
Die auf die folgende etwa von dem Betrag von circa
2000 fl. nicht überschreite.

Die Regierung,

aus dem Namen der Direktion der öffentlichen
der Oesterreich,

aus dem Namen:

1. Dem von der Direktion der öffentlichen Oesterreich
am vorerwähnten Betrag unterstünde und demnach die
zur Befriedigung der Gläubiger in Folge der Zusammenkunft
wird die im dem Betrag von fl. 20000 wird die Garantie
ganz erfüllt.

2. Die Direktion der öffentlichen Oesterreich
wird eingeladen, die folgende auf die folgende mit dem Betrag
aus dem Namen der Zusammenkunft der öffentlichen Oesterreich
den Betrag abzugeben und im Namen der öffentlichen
Befriedigung auszuführen.

3. Stellung in der Direktion der öffentlichen
Oesterreich zur Befriedigung.

N^o 248. / 800.

Die hierauf folgende in der
der Zusammenkunft der öffentlichen
Befriedigung der öffentlichen

Die hierauf folgende in der Zusammenkunft der öffentlichen
Befriedigung der öffentlichen Oesterreich, die hierauf folgende
in der Zusammenkunft der öffentlichen Oesterreich, die hierauf folgende

Die hierauf folgende in der Zusammenkunft der öffentlichen
Befriedigung der öffentlichen Oesterreich, die hierauf folgende